

Peter Kaiser:

4) „Natürlich. Kärnten war und ist immer ein Land der zwei Landessprachen.“

3) Die FPÖ lehnt diese verpflichtende Regelung für zweisprachige Volksschulen ab, da sie den Personalkreis für potentielle Schulleiter stark einschränkt.

Gruber

3) „ Die Besetzung von Führungspositionen im jeweiligen Beruf soll in erster Linie von Erfahrung und Ausbildung im Bereich Führungsaufgaben und Management abhängen.“

Köfer:

3) Dies ist eine gesetzliche Bestimmung, die wir grundsätzlich zur Kenntnis nehmen.

Neujahrstreffen in Tainach

Was versprechen die Parteien den Kärntner Slowenen?

(aus Novice, Klagenfurt, Nr.6, 10.2.2023 und

<https://www.novice.at/politika/dezelnoborske-volitve-kaj-obljublajajo-stranke-koroskim-slovincem/> S.8; Auszugsweise Übersetzung; A.d.Ü.)

(Die Zeitung Novice hat den wahlwerbenden Parteien fünf Fragen zugesandt, wobei für uns die Antworten auf die Fragen 2 bis 5 am interessantesten sind. A. d. Ü.)

„(...) Wir haben die Fragen auf Deutsch und Slowenisch verschickt und den Kunden bis zu 2.500 Zeichen mit Leerzeichen für Antworten zur Verfügung gestellt. SPÖ, Die Grünen und Vision Österreich antworteten auf Slowenisch.

1. Welche konkreten Punkte in Bezug auf die slowenische Volksgruppe haben Sie in Ihrem Wahlprogramm?

2. Sind Sie dafür, dass nach der geplanten Reform der zweisprachigen Gerichte bei den Bezirksgerichten Villach, Klagenfurt und Völkermarkt sowie beim Landesgericht Klagenfurt jeder beantragen kann, dass Verfahren in slowenischer Sprache geführt werden? Sollten die zweisprachigen Bezirksgerichte in Ferlach, Bleiburg und Eisenkappel geschlossen und Teil der Bezirksgerichte Klagenfurt und Völkermarkt werden, wie es die Reform vorsieht?

3. Ab dem Schuljahr 2021/2022 müssen neue Leiter von zweisprachigen Volksschulen eine Ausbildung zum zweisprachigen Lehrer haben. Wie ist die Meinung Ihrer Partei zu dieser Bestimmung?

4. Ist Kärnten das Land der zwei Landessprachen?

5. Soll das Land Kärnten auch amtlich ein zweisprachiges Logo haben?

Peter Kaiser – SPÖ :

„2. Diese Angelegenheit ist die Zuständigkeit und Verantwortung des Bundes. Ich habe immer betont, dass für meine Partei nur eine vom breiten Konsens der slowenischen Volksgruppe getragene Lösung akzeptabel ist. Diese Position wird sich auch nach den Landtagswahlen nicht ändern.

(Frage: Spielt die deutsche Mehrheit in dieser Angelegenheit keine Rolle, nachdem es seitens Sloweniens dazu bereits Wortmeldungen gibt? A.d.Ü.)

3. Im Rahmen der Qualitätsentwicklung an Schulen kommt der Schulleitung eine besondere Verantwortung und Aufgabe im Hinblick auf Führung und Qualitätssicherung zu. Für Schulen mit deutscher und slowenischer Unterrichtssprache müssen Schulentwicklung und -qualität richtig geplant werden. Ausreichende, insbesondere sprachliche Kompetenz der Schulleitung ist eine notwendige Voraussetzung für gelebte Zweisprachigkeit.

(Frage: Ist die Sprache das einzige Qualifikationskriterium? Warum wird die Evaluation der Slowenischkenntnisse seitens der Bildungsdirektion auf die lange Bank geschoben? A.d.Ü.)

4. Natürlich. Kärnten war und ist immer ein Land der zwei Landessprachen. Unsere Herkunft wird von drei Kulturkreisen bestimmt: Germanisch, Slawisch und Romanisch. Deutsch und Slowenisch haben sich im Laufe der Jahrhunderte als Lingua Franca erhalten, und beide haben etymologische Anreicherungen aus dem Lateinischen und Italienischen bewahrt. Es war und ist Identitätsbildung. Das sind wir.

*5. Das Erscheinungsbild (...) des Amtes der Kärntner Landesregierung wurde durch einen Koalitionsbeschluss festgelegt und orientiert sich an der im Bundesverfassungsgesetz festgelegten Amtssprache Deutsch. **Nach meinen intensiven Bemühungen haben wir Slowenisch als zweite Landessprache in die Landesverfassung aufgenommen und arbeiten daran, den tatsächlichen Gebrauch des Slowenischen auszuweiten.** Beispiele hierfür sind die Berichte und Veröffentlichungen des slowenischen Volksgruppenbüros in slowenischer Sprache, die Gestaltung eines mehrsprachigen Kärntner Werbelogos, Veranstaltungen im Rahmen des Gedenkjahres 2020 und die Gestaltung des neuen Kärntner Museums. Darüber hinaus wird im Zuge der Digitalisierung künftig auch die Präsenz der slowenischen Sprache in der Öffentlichkeit sichtbar – auf der Website der Landesregierung, im Formularsystem und allgemein in den sozialen Medien.“*

Erwin Angerer – FPÖ:

„1. Unser Wahlprogramm enthält die Forderung nach einer ausgewogenen Minderheitenpolitik. Die slowenische Volksgruppe in Kärnten gehört nachweislich zu denjenigen, die in Europa die höchste Unterstützung erfahren. (...)

2. Die FPÖ spricht sich gegen den Ausbau der zweisprachigen Justiz in Kärnten und die Schließung der Bezirksgerichte aus. Diese Änderungen würden zu einer Benachteiligung ausschließlich deutschsprachiger Kolleginnen und Kollegen in den Gerichten und zu einer Überblähung der gesamten Gerichtsverwaltung führen (...)

3. Die FPÖ lehnt diese verpflichtende Regelung für zweisprachige Volksschulen ab, da sie den Personalkreis für potentielle Schulleiter stark einschränkt. Die

wesentlichen Aufgaben des Schulbetriebs haben nichts mit der Fähigkeit zu tun, Lernstoffe auf Deutsch und Slowenisch zu vermitteln.

4. Auf diese Frage gibt es eine eindeutige Antwort im Art. 5 Absatz 1 der Verfassung von Kärnten. Die deutsche Sprache ist Landessprache, das heißt Sprache der Gesetzgebung und – unbeschadet der bundesgesetzlich eingeräumten Minderheitenrechte – auch Landessprache Kärntens in der Exekutive.

5. Nein, die Amtssprache des Landes Kärnten ist Deutsch. Siehe hierzu auch Frage 4.

Martin Gruber- ÖVP:

2. Der Erhalt der regionalen Infrastruktur ist für die Landbevölkerung von zentraler Bedeutung. Wir sprechen uns klar für den Erhalt der Bezirksgerichte **Bezirksgerichte in Ferlach, Bleiburg und Eisenkappel** aus – daher ein klares „Nein“ zur Schließung der bisherigen zweisprachigen Gerichte in Kärnten und auch zur geplanten Reform, die die ländlichen Regionen beschneiden würde. Dies entspricht auch dem einstimmigen Beschluss des Kärntner Landtags.

3. Die Besetzung von Führungspositionen im jeweiligen Beruf soll in erster Linie von Erfahrung und Ausbildung im Bereich Führungsaufgaben und Management abhängen. Weitere Qualifikationen, einschließlich Sprachen, sollten nur berücksichtigt werden, wenn zwei Personen für die Führungsposition gleichermaßen qualifiziert sind. Die Erhaltung und Förderung der sprachlichen Vielfalt in Kärnten ist wichtig, jedoch ist die generelle Bevorzugung bei der Vergabe von Führungspositionen an Schulen aufgrund von Sprachkenntnissen verfassungsrechtlich fragwürdig.

4. Laut Bundesverfassung und Landesverfassung ist Deutsch unbeschadet der durch Bundesgesetze garantierten Minderheitenrechte in Österreich und Kärnten Staats- und Landessprache. (...)

5. Die Kärntner Landesverfassung schreibt Deutsch als Amtssprache des Kärntner Landes vor, so etwas ist rechtlich nicht durchführbar. Unabhängig davon wird das Logo mit Slowenisch bereits verwendet, wenn es um die Präsentation von Kärnten geht.

Gerhard Köfer – Team Kärnten:

2. Das Team Kärnten fordert den Erhalt und die Stärkung der bestehenden Gerichte. Wir haben nichts dagegen, wenn die Zuständigkeit dieser drei Gerichte auf andere zweisprachige Gemeinden ausgedehnt wird (Ludmannsdorf, St. Jakob i.R.;...). (...) Die Schließung oder Verlegung kleiner Amtsgerichte würde eine weitere Schwächung der Landregionen bedeuten, was rechtlich mit einem kompletten Kahlschlag zu vergleichen wäre.

3. Dies ist eine gesetzliche Bestimmung, die wir grundsätzlich zur Kenntnis nehmen.

4. Kärnten ist seit Jahrhunderten die Heimat zweier Volksgruppen und zweier Sprachen. Dass diese beiden Sprachen in Kärnten praktiziert werden, ist Realität und es liegt in unserer Verantwortung, alles dafür zu tun, dass dies

auch in Zukunft so bleibt. Mehrsprachigkeit ist in der heutigen Zeit etwas sehr Wertvolles.